



Rheinhausen Sparkasse

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2022**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	7
1.4	Medium der Offenlegung	7
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	8
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	8
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	10
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	13
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	13
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	17
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	22
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	25
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	26
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	28
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	28
4	Offenlegung von Eigenmitteln	30
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	30
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	35
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	38
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	38
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	40
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	42
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	43
6	Offenlegung der Vergütungspolitik	44
6.1	Angaben zur Vergütungspolitik	44



6.2	Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	46
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	47
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	48
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	48
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	49

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	10
Abbildung 2: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	28
Abbildung 3: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	30
Abbildung 4: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	36
Abbildung 5: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	38
Abbildung 6: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	40
Abbildung 7: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	42
Abbildung 8: Vorlage EU REM1 - Für Geschäftsjahr gewährte Vergütung	47
Abbildung 9: Vorlage EU REM4 - Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	48

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Rheinhausen Sparkasse alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Rheinhausen Sparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Zum 1. Januar 2022 fusionierten die Sparkassen Worms-Alzey-Ried und Mainz zur Rheinhausen Sparkasse. Die Vorgängersparkassen waren jeweils kleine und nicht komplexe Institute und erfüllten entsprechend die Offenlegungsanforderungen nach den Regelungen für kleine und nicht komplexe Institute. Die Rheinhausen Sparkasse ist weder ein kleines und nicht komplexes Institut noch ein großes Institut (neue Klassifizierung als anderes Institut). Ein Vergleich mit Vorjahreswerten ist somit nicht möglich.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Rheinhausen Sparkasse gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Rheinhausen Sparkasse gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Preise und Hinweise“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.349	k. A.	268
2	Davon: Standardansatz	3.349	k. A.	268
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k. A.	k. A.	k. A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0	k. A.	0
7	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	k. A.	0
9	Davon: Sonstiges CCR	k. A.	k. A.	k. A.
10	Entfällt			

11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k. A.	k. A.	k. A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k. A.	k. A.	k. A.
17	Davon: SEC-IRBA	k. A.	k. A.	k. A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k. A.	k. A.	k. A.
19	Davon: SEC-SA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k. A.	k. A.	k. A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko)	k. A.	k. A.	k. A.
21	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
22	Davon: IMA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 22a	Großkredite	k. A.	k. A.	k. A.
23	Operationelles Risiko	226	k. A.	18
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	226	k. A.	18
EU 23b	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k. A.	k. A.	k. A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	k. A.	k. A.	k. A.
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	3.575	k. A.	286

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2022 286 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmit-

telanforderungen für das Kreditrisiko 268 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 18 Mio. EUR. Zusätzlich ergeben sich weitere Anforderungen aus dem Gegenparteiausfallrisiko. Für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	552	k. A.
2	Kernkapital (T1)	552	k. A.
3	Gesamtkapital	576	k. A.
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	3.575	k. A.
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,43	k. A.
6	Kernkapitalquote (%)	15,43	k. A.
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,11	k. A.
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,56	k. A.
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,88	k. A.
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,17	k. A.
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,56	k. A.

Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	k. A.
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01	k. A.
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51	k. A.
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,07	k. A.
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,55	k. A.
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.788	k. A.
14	Verschuldungsquote (%)	8,13	k. A.
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	k. A.
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	k. A.
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.054	k. A.
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	672	k. A.
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	88	k. A.
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	584	k. A.
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	180,59	k. A.
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.284	k. A.
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.251	k. A.
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	124,28	k. A.



Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 576 Mio. EUR der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital 552 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital 24 Mio. EUR zusammen.

Die Verschuldungsquote liegt bei 8,13 %. Die Liquiditätsdeckungsquote 180,59 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 124,28 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Begriff „Risiko“ verstehen wir eine Verlust- oder Schadensgefahr, die durch zukünftige Entwicklungen, die ungünstiger als erwartet oder sogar existenzbedrohend verlaufen, entsteht. Neben Kapitalrisiken werden auch negative Auswirkungen auf die Liquiditätssituation sowie auf die Ertragslage der Sparkasse als Risiko gesehen.

Die Grundlage unseres Risikomanagements bildet eine ertrags- und wertorientierte Risikopolitik, deren elementare Entscheidungskriterien die Risikotragfähigkeit und die Risiko-Chance-Relation darstellen. Alle risikorelevanten Entscheidungen unterliegen dem Primat der Risikodeckung, d.h. es ist stets zu gewährleisten, dass das gesamte eingegangene Risiko die vorhandenen Deckungsmassen nicht übersteigt. Auf Basis der Risikotragfähigkeitsbetrachtung sowie des dazu konsistenten Limitsystems stellen wir sicher, dass sich die Sparkasse die Risiken auf Gesamtbankebene sowie auf Einzelgeschäftsebene leisten kann. Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen müssen dabei stets eingehalten werden, so dass auch bei Risikoeintritt die jederzeitige und uneingeschränkte Fortführung des Geschäftsbetriebes gewährleistet ist. Vor Übernahme eines Risikos wird das zweite Entscheidungskriterium, das Risiko-Chance-Verhältnis, analysiert. Bei günstigem Risiko-Chance-Profil werden Risiken bewusst eingegangen, bei ungünstigem Profil erfolgt eine Risikovermeidung oder -verminderung. Sofern der potenzielle Schaden vertretbar ist und Steuerungsmaßnahmen betriebswirtschaftlich ineffizient wären, werden Risiken akzeptiert. Risikokonzentrationen sollen grundsätzlich vermieden werden. Zudem muss eine ausreichende Zahlungsfähigkeit gewährleistet sein.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen für einen angemessenen Planungszeitraum. Ausgehend von der Analyse der Haupteinflussfaktoren auf unsere Risikosituation - Konjunktur und Aufsichtsrecht -, haben wir strategische Ziele festgelegt, welche insbesondere die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowie eine angemessene Liquiditätsausstattung sind. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen wird eine ausgewogene Portfoliostruktur angestrebt. Zusätzlich wird die Zusammensetzung des Ertrags der Sparkasse ermittelt und die Schwerpunkte identifiziert.

Auf Basis der allgemeinen Risikostrategie - den Risikogrundsätzen - haben wir Teilstrategien für die wesentlichen Risikoarten erstellt, welche auch Risikotoleranzen, wie z. B. Limite oder zulässige Geschäfte, enthalten. Vervollständigt wird das Strategiewerk für das Risikomanagement durch die mittelfristige Kapitalplanung.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kunden- und Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	
Sonstige Risiken	Ertragsrisiko

Auch für Risiken, die als nicht wesentlich im Sinne der MaRisk eingestuft sind, hat die Sparkasse - je nach Relevanz des Risikos - Steuerungsmodelle und -prozesse eingerichtet (z. B. für das Absatzrisiko). Die nachfolgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die für das Institut wesentlichen Risiken.

In Anlehnung an die MaRisk wird unter der Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, Risiken durch das so genannte Risikodeckungspotenzial abzuschirmen. Die Risikotragfähigkeit ist also dann gegeben, wenn alle (wesentlichen) Risiken der Sparkasse - unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen - laufend das Risikodeckungspotenzial unterschreiten. Mit der Risikotragfähigkeitskonzeption erfolgt eine aggregierte Betrachtung der Risikosituation auf Institutsebene. Grundsätzlich kann die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in drei verschiedenen Sichtweisen - der „wertorientierten“, der „periodischen“ und der „regulatorischen“- erfolgen. Neben der von uns priorisierten wertorientierten Sichtweise berechnen wir die Risikotragfähigkeit auch für die periodische Sicht. Die regulatorische Betrachtung wird allen Instituten gesetzlich abverlangt und ist eng mit der GuV-/Bilanzsicht verknüpft. Dabei sehen wir die wertorientierte und die periodische Risikotragfähigkeit jeweils als eigenständigen Steuerungskreis an. Durch die parallele Ermittlung der Risikotragfähigkeit nach wertorientierten und periodischen Kriterien wird den Grenzen eines Steuerungskreises Rechnung getragen. Die regulatorische Sicht ist integraler Bestandteil der beiden anderen.

Der wertorientierte Steuerungskreis stellt die betriebswirtschaftliche Perspektive der Risikotragfähigkeit dar und soll in erster Linie wichtige Steuerungsimpulse liefern. In der wertorientierten Sicht setzt sich das Vermögen grundsätzlich aus den Marktwerten der einzelnen Vermögensklassen, welche im Wesentlichen die Positionen Zinsbuch, Beteiligungen und Immobilien sind, zusammen. Sofern Marktwerte nicht bzw. nur schwer zu ermitteln sind, können hilfsweise Buchwerte zu Grunde gelegt werden. Von dieser Bruttosition erfolgen noch Abschläge für im Bestand enthaltene Adress- und Spreadrisiken, für Sach- und Personalaufwendungen sowie den Bestand an Pensionsrückstellungen. Ausgehend vom Nettovermögen legt der Vorstand einen Anteil am Risikodeckungspotenzial fest, der zur Risikoabsorption bereitgestellt wird und das Risiko auf Gesamtbankebene begrenzt. Dieser wird als Limit auf die einzelnen Risikoklassen in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung heruntergebrochen. Die Höhe des Gesamtbanklimits wird auf Basis mehrerer Leitplanken (u. a. Parameter der Risikomessung, Überlebenshäufigkeit) festgelegt. In die Ermittlung des wertorientierten Gesamtbankrisikos fließen die wesentlichen Risiken (Zinsänderungs-, Adressen-, Spread-, Beteiligungs-, Liquiditäts-, Immobilien-, Aktienkursrisiko sowie die operationellen Risiken) sowie zusätzlich das Währungsrisiko ein. Die Darstellung der Risiken erfolgt für ein Konfidenzniveau von 99 % und einen Planungshorizont von einem Jahr. Die Summe der

Einzelrisiken ergibt das wertorientierte Gesamtbankrisiko. Im Jahresverlauf war das Gesamtbanklimit für 2022 jederzeit eingehalten. Zum Jahresultimo lag das von uns ermittelte Gesamtbankrisiko bei rund 162 Mio. Euro, was bei einem maximalen Gesamtlimit von 300 Mio. Euro einer Auslastung von rund 54 % entsprach.

Die Limitierung der wertorientierten Einzelrisiken erfolgt relativ zum entsprechenden Vermögenswert.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Einzellimite	Anrechnung	
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	%
Adressenausfallrisiken	Kunden- und Eigengeschäft	41.914	23.422	56
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	105.850	69.417	66
	Spreads	71.638	16.368	23
	Aktien	32.439	18.878	58
	Immobilien	24.444	14.602	60
	Währungen	208	191	92
Beteiligungsrisiken		17.754	11.864	67
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	5.000	2.882	58
Operationelle Risiken		5.602	4.806	86

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des Gesamtbanklimits die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Das Gesamtbankrisiko setzt sich aus dem Adressenausfallrisiko, dem Marktpreisrisiko sowie dem Beteiligungs-, Liquiditätsrisiko und den operationellen Risiken zusammen. Zusätzlich wird noch das Risiko einer Rückstellungsbildung aus der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs berücksichtigt. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde ein rollierender Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr festgelegt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das Planergebnis, die Vorsorgereserven und der Fonds für allgemeine Bankrisiken. Das Gesamtlimit wurde unterjährig stets eingehalten. Anfang 2022 erfolgte aufgrund der Marktentwicklungen eine Anhebung von ursprünglich 100 Mio. Euro auf 130 Mio. Euro. Zum Jahresultimo lag das periodische Gesamtbankrisiko bei rund 82 Mio. Euro (nach Jahresabschluss), was einer Auslastung von rund 63 % entsprach.

Die regulatorische Sicht der Risikotragfähigkeit wird allen Instituten aufsichtsrechtlich abverlangt. Zum Jahresultimo betragen die Eigenmittel rund 576 Mio. Euro und die Gesamtkapitalquote nach CRR lag bei 16,11 %. Die aufsichtsrechtlichen Mindestkennzahlen wären in 2022 auch nach einem Verlust in Höhe des Risikotragfähigkeitslimits eingehalten gewesen.

Demnach war die Risikotragfähigkeit in allen Sichtweisen stets gegeben.

Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt. Im jährlichen Turnus werden die zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren überprüft.

Mithilfe von Stresstests sollen die Auswirkungen von außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Szenarien für das Kreditinstitut aufgezeigt werden. Gemäß den MaRisk sind Stresstests auch für das Gesamtrisikoprofil des Institutes durchzuführen. Hierzu haben wir insgesamt drei risikoartenübergreifende Stresstests konzipiert - u. a. das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs. Die Auswirkungen wurden sowohl wertorientiert als auch periodisch und regulatorisch ermittelt. Die Risikotragfähigkeit ist auch unter Berücksichtigung der Stresstests gegeben. Darüber hinaus haben wir „inverse Stresstests“ durchgeführt. Diese sollen aufzeigen, welche Ereignisse die Überlebensfähigkeit der Sparkasse im Sinne des Going-Concern gefährden können. Im Ergebnis müssen unwahrscheinliche Ereignisse bzw. Marktbewegungen eintreten, um die von uns definierten kritischen Schwellen zu erreichen.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung getroffen sowie ein adverses Szenario simuliert.

Gemäß § 25a KWG muss ein Institut über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, die die Einhaltung der von dem Institut zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten gewährleistet. Dies umfasst insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement, auf dessen Basis die Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen ist. Das Risikomanagement beinhaltet die Festlegung von Strategien, Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowie die Einrichtung interner Kontrollverfahren mit einem internen Kontrollsystem und einer Internen Revision. Das interne Kontrollsystem umfasst insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken.

Die MaRisk konkretisieren diese Anforderungen. Die Ausgestaltung unseres Risikomanagements, welches die vorgenannten Anforderungen erfüllt, erfolgt stets unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Mit der Geschäfts- und Risikostrategie legt der Vorstand, der für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verantwortlich ist, die Eckpfeiler für das Risikomanagement der Rheinhausen Sparkasse fest. Darüber hinaus bestimmt er über aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen und somit über alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Die Satzung, die Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss, den Vorstand und die Interne Revision sowie unser Risikohandbuch - in dem insbesondere die strategischen Komponenten des Risikomanagements dargestellt sind - und detaillierte Arbeitsanweisungen gewährleisten die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie die klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten.

Die funktionale Trennung von Überwachung und Handel bzw. Markt wurde in unserem Hause auch aufbauorganisatorisch bis einschließlich der Ebene des Vorstandes umgesetzt. Dem für die Überwachung zuständigen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, Herrn Mühl, sind die Organisationseinheiten „Gesamtbanksteuerung“ und „Marktfolge Kredit“ unterstellt, welche die Risiken sowie die Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene ermitteln, beurteilen und überwachen und alle risikorelevanten Informationen an die zuständigen Stellen weitergeben. Eine wichtige Komponente des internen Kontrollsystems ist die Risikocontrolling-Funktion. Diese ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken verantwortlich und hat den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen zu beraten und zu unterstützen. Die funktionale Trennung von Bereichen, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von

Geschäften zuständig sind, wurde ebenso für die Risikocontrolling-Funktion gewahrt. Einem der Bereichsleiter „Gesamtbanksteuerung“ wurde die Leitung der Risikocontrolling-Funktion übertragen. Mit der Compliance-Funktion, als weiterem Bestandteil des internen Kontrollsystems, soll Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegengewirkt werden. Die Interne Revision fungiert als unabhängige Kontrollinstanz und nimmt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des Risikomanagementsystems vor.

Neben der Aufbau- und Ablauforganisation haben wir zudem personell, quantitativ wie auch qualitativ, und technisch-organisatorisch - dies umfasst insbesondere die IT-Ausstattung - die Voraussetzungen für ein angemessenes Risikomanagement geschaffen. Bevor die Rheinhausen Sparkasse auf neuen Märkten und / oder mit neuen Produkten agiert, wird sichergestellt, dass hierfür notwendige Ressourcen und Kompetenzen vorhanden sind bzw. aufgebaut werden können. Darüber hinaus werden die Auswirkungen von internen Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie von Veränderungen der IT-Systeme auf die Kontrollverfahren und -intensität analysiert. Für kritische Aktivitäten und Prozesse wurde ein Notfallmanagement implementiert, um mögliche Schäden zu reduzieren und die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu gewährleisten.

Die Anforderungen aus der Institutsvergütungs-Verordnung wurden beachtet.

Der Gesamtvorstand wird regelmäßig über die Risikosituation unterrichtet. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung gibt es - sofern notwendig - ad-hoc-Berichtspflichten. Quartalsweise wird der Verwaltungsrat durch den Vorstand über die Risikosituation der Sparkasse informiert. Zudem haben wir ein Verfahren implementiert, welches prozessual sicherstellt, dass dem Aufsichtsorgan zusätzlich alle unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen unverzüglich weitergeleitet werden.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt. Schuldner im Kundengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmer, also klassische Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, Kreditinstitute (Interbanken), Länder und die öffentliche Hand. Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten oder Emittenten.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners ändert und ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Ein wesentlicher Aspekt des Risikomanagementprozesses umfasst die Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands. Zur Klassifizierung von Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft und als wichtiger Bestandteil des Risikofrüherkennungssystems setzt die Rheinhausen Sparkasse unterschiedliche, von der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelte, Bonitätseinstufungsverfahren ein. Die Bonitätseinstufungsverfahren basieren auf statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und sehen 27 unterschiedliche Ratingklassen vor. Alle Kreditnehmer in den Segmenten Firmenkunden, Gewerbekunden, Freie Berufe, Geschäftskunden, Agrarkunden und Existenzgründer mit einem Gesamtkreditvolumen ab 750 Tsd. Euro je Gruppe verbundener Kunden werden mit dem Sparkassen-StandardRating bewertet. Gewerbliche Kreditnehmer mit einem Gesamtkreditvolumen auf Basis der Gruppe verbundener Kunden von weniger als 750 Tsd. Euro werden mittels des Sparkassen-KundenKompaktRatings bewertet. Für Objektfinanzierungen sowie im Zusammenhang mit Krediten an Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger, Investoren und vermögende Privatkunden ab 750 Tsd. Euro Gesamtkreditvolumen wird ergänzend das Sparkassen-ImmobilienGeschäftsRating angewandt.

Für Projektfinanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien nutzt die Rheinhausen Sparkasse ab 750 Tsd. Euro Gesamtkreditvolumen je Gruppe verbundener Kunden das RSU-ProjektfinanzierungsRating.

Außerdem setzt die Sparkasse im Kreditgeschäft mit Privatkunden das Sparkassen-KundenScoring ein, das vor der Kreditgewährung zur Beurteilung des jeweiligen Schuldners heranzuziehen ist. Gleichzeitig wird mit diesem Instrument die laufende Bonitätsüberwachung im Privatkundengeschäft sichergestellt.

Die Rating- bzw. Scoringnote, als Ergebnis der zuvor beschriebenen Risikoklassifizierungsverfahren, hat zum einen Einfluss auf die Bewilligungskompetenz, zum anderen ist die Bonitätseinstufung Teil unseres Frühwarnverfahrens. Dieses gibt anhand von mehreren Kriterien, wie bspw. Bonitätsnote und Warnsignalen, bei Engagements ab einer bestimmten Größenordnung eine Systemempfehlung für die Normalbetreuung, die Intensiv- oder Problemerkreditbetreuung vor, nach der eine Einstufung erfolgt. Ferner basiert die Festlegung der jeweiligen Kundenkondition im gewerblichen Kreditgeschäft ebenfalls auf der Bonitätseinstufung.

Neben dem Einsatz zur kreditnehmerbezogenen Risikoklassifizierung verwendet die Sparkasse die Rating- und Scoringverfahren auch zur gesamtgeschäftsbezogenen Steuerung der Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Zu diesem Zweck wird quartalsmäßig in unserem Kreditrisikobericht eine Auswertung der im System erfassten Kreditengagements nach Ratingklassen erstellt und dem Vorstand vorgelegt. Der Vorstand entscheidet auf Basis dieser Informationen, ob weitere Konsequenzen für das Kreditgeschäft zu ziehen sind.

Zusätzlich zu der regelmäßigen Bonitätsbeurteilung erfolgt auch eine Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen sowie eine regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten.

Die Begrenzung von Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft erfolgt bei der Rheinhausen Sparkasse durch die Einräumung kreditnehmerbezogener Limite. Dabei wurde intern sowohl eine Gesamtkredithöchstgrenze als auch eine Blankokredithöchstgrenze auf Basis der Gruppe verbundener Kunden festgelegt und in der Kreditrisikostategie verankert. Sie dient der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenzen überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung. Des Weiteren hat der Vorstand festgelegt, dass - abweichend von den allgemein gültigen Bewilligungsbefugnissen - bestimmte Kreditgewährungen im Einzelfall nur vom nächsthöheren Kompetenzträger genehmigt werden dürfen.

Auf eine gesamtgeschäftsbezogene Limitierung der Branchenrisiken wird verzichtet. Die Beurteilung der Branchenrisiken erfolgt im Rahmen der Risikoberichterstattung. Hierzu werden für den vierteljährlichen Kreditrisikobericht Auswertungen aller Kreditengagements nach Kreditarten und Branchen erstellt. Soweit danach besondere Risiken erkennbar sind, werden im Einzelfall geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Wir achten auf eine ausgewogene Risikostruktur in unserem Kreditportfolio. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation ergriffen.

Ein geeignetes Mittel zur modernen Steuerung der Risiken im Kreditportfolio bilden Transaktionen im Zusammenhang mit den Sparkassen-Kreditbaskets, an denen sich die Rheinhausen Sparkasse beteiligt. Die Teilnahme in der Funktion als Sicherungsnehmer (Originator) und zugleich als Sicherungsgeber (Investor) führt zu einer Risikodiversifikation bei den in unserem Portfolio vorhandenen Bonitätsrisiken. Durch die bundesweite Ausrichtung dieses Risikosteuerungsinstruments wird dieser Effekt noch verstärkt. Nach positiven Erfahrungen aus unseren bisherigen Teilnahmen plant die Rheinhausen Sparkasse auch künftig regelmäßig an Kreditbasket-Transaktionen teilzunehmen. Ende 2022 waren insgesamt 21 Einzelkreditnehmer mit einem Volumen von 38,4 Mio. Euro durch Kreditbaskets abgesichert.

Neben den vorgenannten Maßnahmen erfolgt auch eine barwertorientierte Ermittlung des Adressenrisikos mittels der Software „Credit-Portfolio-View“ (CPV). Hierzu wird monatlich der Value-at-Risk des Kreditportfolios mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einem Planungshorizont von einem Jahr simuliert. Die Ergebnisse sowie hieraus gegebenenfalls abzuleitende Maßnahmen zur Risikosteuerung werden dem Vorstand monatlich reportet. Die Limite für das periodische und das wertorientierte Kreditrisiko wurden 2022 stets eingehalten. Der Value-at-Risk zum 31.12.2022 betrug 23,4 Mio. Euro.

Der im Zusammenhang mit der Ermittlung der Risikopositionen verwendete aufsichtsrechtliche Ansatz ist der Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Zum 31.12.2022 wurden 49 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 42 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen, 9 % entfielen auf die öffentlichen Haushalte.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Der Schwerpunkt der Unternehmenskredite liegt in der Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit 23,6 %, gefolgt von „öffentlichen Haushalten“ (15,3 %), „Kredit- und Versicherungswesen“ (9,0 %), „Dienstleistungen für Unternehmen“ (6,6 %), „Beratung, Planung und Sicherheit“ (6,3 %), „Energie, Wasser, Bergbau“ (6,2 %), „Gesundheit und Soziales“ (5,5 %) sowie „Baugewerbe“ (5,1 %). Alle übrigen Branchen liegen unter 5 %.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, 39,9 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,5 Mio. Euro. Weitere 23,7 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 0,5 Mio. Euro bis 5,0 Mio. Euro. Auf die Größenklasse über 5,0 Mio. Euro entfallen 36,3 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten bis mittleren Bonitäten bzw. vertretbaren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt.

Zum 31.12.2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl	Volumen
	%	%
1 bis 9	93,9	97,1
10 bis 15	5,1	2,3
16 bis 18 und ohne Rating	1,0	0,6

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Rheinhausen Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Beim Adressenausfallrisiko werden keine Konzentrationsrisiken gesehen.

Im Sinne einer angemessenen Risikovorsorge bildet die Rheinhausen Sparkasse bei Forderungen, bei denen aufgrund einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners nicht mehr von einer vollständigen Zahlung der Zins- und Tilgungsleistungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen ausgegangen wird, Einzelwertberichtigungen. Die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich am Blankoanteil des Kreditnehmers. Ermittelt wird der Blankoanteil, indem die offene Restforderung um den Realisationswert der Sicherheiten gemindert wird. Somit wird lediglich der unbesicherte Teil des Engagements mit einer Einzelwertberichtigung abgesichert. Kriterien für die Bildung der Risikovorsorge sind in erster Linie die Ertrags- und Vermögenssituation des Kreditnehmers, die Kapitaldienstfähigkeit sowie die Liquiditätssituation. Lässt die Gesamtsituation auf eine Gesundung des Kreditnehmers schließen, wird die gebildete Einzelwertberichtigung wieder aufgelöst. Erkenntnisse über wesentliche Verbesserungen der Bonität des Schuldners oder die Zunahme der Werthaltigkeit der Sicherheiten können auch zur teilweisen Auflösung der Einzelwertberichtigung führen. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Einzelwertberichtigungen	9.312	1.148	1.017	1.528	7.915
Rückstellungen	610	22	530	0	102
Pauschalwertberichtigungen	3.842	2.203	0	0	6.045
Gesamt	13.764	3.373	1.547	1.528	14.062

Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen wurden bis zum Vorjahr die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten zehn Jahre herangezogen. Die Sparkasse hat im Berichtszeitraum erstmalig die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen nach den Vorgaben des IDW RS BFA 7 auf Basis einer zukunftsorientierten Bewertungsmethode vorgenommen. Sie legt dabei den über die Anwendung CPV berechneten 12-Monats-Expected Loss zugrunde.

Adressenausfallrisiko im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es bei den Eigenanlagen das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten. Entsprechend der Vorgaben der S Rating und Risikosysteme GmbH werden die Bonitätsrisiken bei Aktien und Immobilienfonds bei der Rheinhausen Sparkasse über das Marktpreisrisiko abgebildet.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit-Portfolio-View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.183,3 Mio. Euro (Buchwerte). Wesentliche Positionen sind dabei die Anleihen und Schuldverschreibungen (420,9 Mio. Euro), Aktien (5,0 Mio. Euro), Wertpapierspezialfonds (451,6 Mio. Euro), sonstige Investmentfonds (48,4 Mio. Euro) und Termingelder (219,0 Mio. Euro) sowie Sparkassen-Kreditbaskets (38,4 Mio. Euro).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung der Anleihen und Schuldverschreibungen im Direktbestand sowie in den Spezialfonds:

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	Aaa bis Baa1 /	Baa2 bis Baa3 /	Ba1 bis Ba3 /	B1 bis C /	Ausfall	ungeratet
	AAA bis BBB+	BBB bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis C		
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro		
31.12.2022	614,1	96,8	11,8	4,4	0,0	0,9

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen bis auf eine Anleihe über 63 Tsd. Euro ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Die Sparkassen-Kreditbaskets verfügen

über Bonitätseinschätzungen im Non-Investment-Bereich (BBB- bis BB). Die Anlagerichtlinien der Spezialfonds sehen einen festgelegten Rahmen für Investitionen im Non-Investment-Bereich vor.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren (z. B. Zinsen, Spreads, Aktien) ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Marktpreisrisiken werden nur eingegangen, sofern die vorhandenen Deckungsmassen hierfür ausreichen und das Risiko-Chance-Verhältnis günstig erscheint. Über die Limitierung auf Einzelrisiko- sowie Gesamtbankebene ist stets die Angemessenheit der Risikosituation gewährleistet.

Handelsgeschäfte werden von der Rheinhausen Sparkasse im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen aus der Zinsbuchsteuerung, zur Diversifikation sowie zur permanenten Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität getätigt. Maxime ist die Erwirtschaftung eines - auf das eingegangene Risiko bezogenen - angemessenen Ertrages unter Berücksichtigung des Liquiditätsaspekts. Dabei ist stets die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit zu beachten. Grundsätzlich werden keine Handelsgeschäfte i. S. des aktiven Eingehens von Positionen getätigt, um durch kurzfristigen Wiederverkauf von erwarteten Preis- bzw. Kursänderungen zu profitieren. Die Rheinhausen Sparkasse hat sich als Institut mit Handelsbuch-tätigkeiten von geringem Umfang eingestuft.

Unsere implementierten Steuerungsprozesse und -instrumente tragen der besonderen Bedeutung der Marktpreisrisiken und speziell des Zinsänderungsrisikos für unsere Geschäftsentwicklung Rechnung. Sofern möglich werden alle Assets in den entsprechenden Risikopositionen berücksichtigt („Durchschauprinzip“ bei den Spezialfonds), um potenzielle Konzentrationen mittels unserer Risikomessverfahren aufzeigen zu können. Bei allen Marktpreisrisiken sehen wir derzeit keine Risikokonzentrationen.

Im monatlichen Turnus erfolgt ein Reporting der wesentlichen Marktpreisrisiken an die Mitglieder des Anlageausschusses. Dieses Gremium ist verantwortlich für die Asset-Allokation sowie die Steuerung der Marktpreisrisiken. Somit überwacht die Sparkasse zeitnah die Entwicklung von Risiko und Performance und ist in der Lage, kurzfristig Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Marktpreisrisiko aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuches betrachtet.

Das Zinsänderungsrisiko wird von uns wertorientiert gesteuert. Dabei legen wir unserer Steuerung einen passiven Managementstil zu Grunde, d. h. es wird die Abbildung einer Benchmark angestrebt. Die Festlegung der Benchmark dokumentiert die anvisierte Risiko-Chance-Relation sowie den Grad der Fristentransformation und erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Im jährlichen Turnus wird die Benchmarkfestlegung überprüft. Wir haben unsere Benchmark unverändert beibehalten. Die Ableitung von Steuerungsmaßnahmen erfolgt nach Maßgabe wertorientierter Kriterien. Ergänzend fließt die Auswirkung der Maßnahmen in der Gewinn- und Verlustrechnung in die Entscheidungsfindung ein.

Auf Grundlage des Gesamtbank-Cash-Flows werden der für das Zinsbuch erwartete Ertrag (Chance) und das eingegangene Risiko in Relation gesetzt und mit dem Risiko-Chance-Verhältnis der von uns gewählten Benchmark verglichen. Der Gesamtbankzahlungsstrom enthält alle zinstragenden Positionen, sowohl fest- als auch variabelverzinsliche. Für variable Produkte - also Produkte ohne vertraglich fixierte Fristen oder Bemessungsvorschriften für die Zinsanpassung - werden Ablaufkitionen nach der Methode „Gleitender Durchschnitt der Marktzinssätze“ generiert. Produkte mit so genannten impliziten Optionen werden wie folgt in der Zinsbuchsteuerung abgebildet: statistische Ausübungen, also Kündigungen im Zuwachssparen sowie aus dem Kreditgeschäft, unabhängig von einem finanziellen Vorteil für den Kunden (z. B. aus persönlichen Gründen), sind im regulären Steuerungs-Cash-Flow enthalten; optionale Ausübungen, d. h. Kündigungen, die durch den finanziellen Vorteil für den Kunden motiviert sind, werden - je nach Szenario - bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Zinsrisikoeffizienten berücksichtigt.

Das wertorientierte Zinsänderungsrisiko wird auf Basis der Modernen Historischen Simulation ermittelt, wobei die Sparkasse den Value-at-Risk als Differenz zwischen dem Barwert und dem Quantilswert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert. Die Risikomessung erfolgt monatlich für ein Konfidenzniveau von 95 % und eine Haltedauer von drei Monaten. Durch unser Limitsystem werden zum einen der Value-at-Risk, bezogen auf den jeweiligen Barwert (Verlustlimit), und zum anderen das Abweichungsrisiko von der Benchmark (Abweichungslimit) begrenzt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr war das Verlustlimit stets eingehalten - das Abweichungslimit wurde an zwei Stichtagen geringfügig überschritten.

In der Risikotragfähigkeitsbetrachtung wird der Value-at-Risk für ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von einem Jahr simuliert. Das entsprechende Limit, welches konsistent zu dem o. g. Verlustlimit festgelegt wird, wurde in 2022 nicht überschritten. Zum 31.12.2022 lag der Value-at-Risk des Zinsbuches (99 %, 1 Jahr) bei rund 69 Mio. Euro. Die Performance wird ex ante sowie ex post ermittelt.

Das Zinsspannenrisiko, welches das Risiko einer Abweichung des Zinsergebnisses von unserem Planwert darstellt, wird monatlich anhand eines Zinsszenarios simuliert. Um negative Strukturveränderungen abzubilden, werden auch Annahmen für die Bestandsentwicklung getroffen, welche in die Risikosimulation mit einfließen. Das Risiko lag 2022 stets innerhalb des Limits.

Die Sparkasse hat zum Resultat die „Verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs“ gem. IDW RS BFA 3 n. F. durchgeführt. Bei der Gegenüberstellung des Barwertes nach Risiko- und Verwaltungskosten mit dem Netto-Buchwert der Zinspositionen ergab sich ein Barwertüberschuss, so dass keine Drohverlustrückstellung zu bilden war. Ergänzend betrachten wir monatlich das Risiko einer Rückstellungsbildung aus der verlustfreien Bewertung des Zinsbuches. In 2022 war keine Rückstellung erforderlich.

Monatlich werden die mit Handelsgeschäften verbundenen Marktpreisrisiken (Abschreibungsrisiko) erfasst und quantifiziert, wobei für die Bestände in den Spezialfonds das Durchschauprinzip angewendet wird. Die Ermittlung des Risikofalls basiert auf einer GuV-Szenarioanalyse, welche definierte Annahmen

für jedes Asset enthält. Das Risikolimit war in 2022 aufgrund der Marktentwicklung mehrfach nicht eingehalten. Wöchentlich wird der Überwachungs- und der Handelsvorstand über das aktuelle sowie das zum Jahresende erwartete Handelsergebnis unterrichtet.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Swaps zur allgemeinen Absicherung von Zinsänderungsrisiken sowie als Bewertungseinheit mit Wertpapieren eingesetzt. Zudem befanden sich zeitweise Zins-Futures in den Spezialfonds zur Absicherung.

Aufsichtsrechtlich vorgeschrieben, berechnet die Sparkasse die Ausprägung des so genannten Zinsrisikokoeffizienten. Der Barwertverlust bei Eintritt eines aufsichtlich vorgegebenen Zinsschocks, welcher z. Zt. über Nacht +200 bzw. -200 Basispunkte beträgt, wird in das Verhältnis zu den Eigenmitteln gesetzt. Kreditinstitute mit einem Koeffizienten von >20 % werden von der Aufsicht als „Institute mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ klassifiziert, was nicht per se kritikwürdig seitens der Aufsicht ist. Vielmehr ist die gesamte Risikotragfähigkeit entscheidend. Per 31.12.2022 beläuft sich der Barwertrückgang bei einer unterstellten Zinserhöhung von 200 Basispunkten over-night auf ca. 100 Mio. Euro oder rund 17 % der Eigenmittel.

Marktpreisrisiko aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Im Sinne dieser Definition ist also eine Spreadausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Gemäß den Anlagerichtlinien der Spezialfonds sowie des Limitsystems für den Eigenbestand sind Investitionen in „Investmentgrade“-Anleihen sowie im überschaubaren Rahmen im „Non-Investmentgrade“-Bereich möglich. Damit verbunden ist das bewusste Eingehen von Spreadrisiken.

Das Spreadrisiko Wertpapiere wird im wertorientierten Steuerungskreis der Risikotragfähigkeit abgebildet - dabei werden Bestände in Fonds nach dem Durchschauprinzip berücksichtigt. Das Limit war 2022 stets eingehalten. Zum Jahresultimo lag das Risiko für ein 99 % Konfidenzniveau und eine Halte-dauer von einem Jahr bei rund 16 Mio. Euro. Das Spreadrisiko Wertpapiere wird periodisch im Handelsergebnis erfasst.

Aktienkursrisiko

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Aktien und Aktienderivate wurden 2022 zur Risikodiversifizierung in unseren Spezialfonds sowie im Eigenbestand gehalten. Grundsätzlich investiert die Sparkasse ausschließlich in Indizes, wobei eine begrenzte Abweichung vom Index zulässig ist. Dabei leiten wir diese Vorgaben aus der Chance-Risiko-Relation und der Risikotragfähigkeit - die stets zu gewährleisten ist - ab. Mögliche Marktsegmente und das maximal zulässige Investitionsvolumen wurden den Spezialfonds über die Anlagerichtlinien vorgegeben.

Das wertorientierte Aktienkursrisiko wird monatlich mittels historischer Simulation (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99 %) ermittelt. In 2022 wurde das Risikolimit stets eingehalten. Zum Jahresultimo betrug der Value-at-Risk rund 19 Mio. Euro. Periodisch werden die Risiken aus Aktien im Handelsergebnis erfasst.

Immobilienrisiko

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Das Immobilienrisiko wird monatlich für ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von einem Jahr ermittelt. Für die Immobilienfonds wird der sog. Benchmark-Portfolio-Ansatz verwendet - die Risikoermittlung des Eigenbestandes erfolgt Basis eines Indizes. In 2022 war das Limit stets eingehalten. Der Value-at-Risk betrug per 31.12.2022 rund 15 Mio. Euro. Periodisch ist das Risiko aus Immobilienfonds im Handelsergebnis enthalten.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Übergeordnetes Ziel der Liquiditätssteuerung ist die jederzeitige Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit - ohne dabei den Rentabilitätsaspekt zu vernachlässigen.

Übergeordnetes Ziel der Liquiditätssteuerung ist die jederzeitige Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit. Zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit greifen wir auf die Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR), Net Stable Funding Ratio (NSFR), Asset Encumbrance (AE) sowie die Survival Period (SVP) zurück, wobei die SVP die ökonomische Sichtweise abdeckt und die LCR, NSFR und die AE die regulatorischen Anforderungen darstellen. Für die Limitierung der LCR wurde ein an den aufsichtlichen Mindestanforderungen ausgerichtetes Ampelsystem implementiert, bei dem in den Phasen gelb und rot ein ad-hoc-Bericht erstellt wird. Hierin werden mögliche Steuerungsmaßnahmen vorgeschlagen. Die Berechnung

der LCR und NSFR erfolgt täglich. In 2022 befand sich die Sparkasse an den Monatsultimos stets im grünen Bereich. Per 31.12.2022 betrug die LCR 156,8 %. Für die NSFR und die AE wurden interne Schwellenwerte definiert. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt monatlich. Die Survival Period wird vierteljährlich simuliert und berichtet. Zum 31.12.2022 betrug die SVP mehr als fünf Monate und lag damit innerhalb des Limits. Die Innertagesliquidität ist über die tägliche Disposition sichergestellt.

Zur vorausschauenden Identifikation des kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarfs erstellt der Handel regelmäßig eine Liquiditätsplanung. Darüber hinaus werden potenzielle Risikokonzentrationen in der jeweils aktuellen Liquiditäts- und Refinanzierungsstruktur untersucht. Neben der Zahlungsunfähigkeit kann das Liquiditätsrisiko auch in Form des Kostenrisikos auftreten. Aufgrund des hohen Anteils von kleinteiligem Kundengeschäft sowie des Liquiditätsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe ergaben sich für uns bisher keine Engpässe in der Liquiditätsbeschaffung. Es sollte auch künftig möglich sein, sich über unsere Hauptrefinanzierungsquellen am Geldmarkt - die Bundesbank und der Liquiditätsverbund - zu refinanzieren. Zusätzlich haben wir mit dem Instrument des Pfandbriefpoolings die Möglichkeit geschaffen, Liquidität zu generieren. Derzeit sehen wir kein relevantes Kostenrisiko. Zudem verfügen wir über ein einfaches Liquiditätskostenverrechnungssystem, mit dem direkte Liquiditätskosten bzw. -nutzen auf Einzelgeschäftsebene in der Kalkulation berücksichtigt werden. Die Refinanzierungsaufschläge werden regelmäßig überprüft. Aktuell sehen wir keine Risikokonzentrationen.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus werden auch adverse Entwicklungen auf Liquiditätsbedarf und -kosten analysiert.

Das Liquiditätsrisiko wird wertorientiert mittels einer Szenarioanalyse für ein Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Jahr quantifiziert. Das Limit war 2022 stets eingehalten. Per 31.12.2022 lag das Risiko bei rund 3 Mio. Euro. Periodisch wird bei der Risikoermittlung ebenfalls auf die Szenarioanalyse abgestellt. Hier war das Limit Anfang 2022 einmalig überschritten.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Zur Identifizierung operationeller Risiken nutzt die Rheinhausen Sparkasse zwei Instrumentarien. Mit der ex-ante-Methode „Risikolandkarte“ erfolgt die systematische Erfassung und Bewertung von wesentlichen operationellen Risiken unter Mitwirkung aller Geschäftsbereiche auf Basis von Szenarien und Verlustpotenzialschätzungen. Die Daten aus der „Risikolandkarte“ werden durch eine Schadensfalldatenbank, in der eingetretene Schäden, die auf operationelle Risiken zurückzuführen sind, erfasst und systematisch analysiert werden, ergänzt. Die jährlichen Auswertungen erfolgen auch nach Konzentrationskriterien.

Für identifizierte operationelle Risiken ergriff die Rheinhausen Sparkasse bereits verschiedene Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Soweit möglich und betriebswirtschaftlich sinnvoll wurden Versicherungen abgeschlossen. Zudem erfolgt eine Minimierung von Risikoquellen über Personalentwicklungsmaßnahmen, das IT-Sicherheitsmanagement und die Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation. Auch Prüfungen der Internen Revision sollen zu einer Reduzierung operationeller Risiken beitragen.

Für Risiken aus Auslagerungen im Sinne der MaRisk haben wir einen gesonderten Prozess „Outsourcing“ implementiert. Wesentliche Auslagerungen werden individuell gesteuert. Die Steuerung unwesentlicher Auslagerungen erfolgt im Rahmen des allgemeinen Controllings operationeller Risiken.

Operationelle Risiken werden in der wertorientierten und periodischen Risikotragfähigkeit mit dem OpRisk-Schätzverfahren simuliert. Wertorientiert lag das Risiko per 31.12.2022 bei rund 5 Mio. Euro. In der wertorientierten Sichtweise der Risikotragfähigkeit war das Limit Anfang 2022 einmalig überschritten.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Die Rheinhausen Sparkasse verfolgt mit ihrer Beteiligungspolitik verschiedene Zielsetzungen und unterscheidet zwischen strategischen Beteiligungen, Funktions- und Kapitalbeteiligungen. Unsere Anforderungen auf strategischen und funktionalen Geschäftsfeldern werden überwiegend durch die Verbandsbeteiligungen erfüllt. Dabei erfolgt die grundsätzliche strategische Ausrichtung der Sparkassen durch die Entscheidungen der maßgeblichen Gremien auf Bundes- und Landesebene. Die Rheinhausen Sparkasse wirkt an dieser strategischen Ausrichtung durch Mitgliedschaften in den verschiedenen Gremien mit.

Monatlich wird das wertorientierte Beteiligungsrisiko (Haltedauer 1 Jahr, Konfidenzniveau 99 %) ermittelt. Dabei verwendet die Sparkasse einen mittels historischer Simulation abgeleiteten Indexwert. Das Limit war im Jahresverlauf jederzeit eingehalten. Zum 31.12.2022 lag der Value-at-Risk bei rund 12 Mio. Euro. Periodisch wird das Beteiligungsrisiko ebenfalls über vorgenanntes Verfahren monatlich ermittelt. In 2022 war das Limit stets eingehalten.

Sonstige Risiken

Das Ertragsrisiko haben wir ebenfalls als wesentlich klassifiziert. Dieses bezieht sich weniger auf die Abweichung von einer Erwartung als vielmehr auf die erwarteten / geplanten Erträge selbst und der daraus resultierenden Tragfähigkeit des Geschäftsmodells (strategisches Risiko). Das Geschäftsmodell wird im Zuge der Geschäfts- und Risikostrategie überprüft und analysiert. Die Strategien enthalten Zielsetzungen und Maßnahmen zur Steuerung des Ertragsrisikos. Die „Übersetzung“ in die Risikotragfähigkeit (Kapitalrisiken) erfolgt faktisch über die Kapitalplanung sowie für das laufende und das Folgejahr über das Ergebnis vor Steuern im Risikodeckungspotenzial in der Risikotragfähigkeit.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt.

Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 2: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Rheinland-Pfalz, in der Verbandsordnung und der Satzung der Rheinhausen Sparkasse für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten. Daneben hat der Verwaltungsrat festgelegt, dass für die Auswahl und Stellenbesetzungen der oberen Führungsebene grundsätzlich die allgemeinen Anforderungen für die Auswahl und Stellenbesetzung in der Rheinhausen Sparkasse zur Anwendung kommen, es allerdings hier nochmal ergänzenden Grundsätze gibt, die entsprechend Berücksichtigung finden.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die

Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Zweckverbandes der Rheinhausen Sparkasse als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie Gleichstellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Eine Findungskommission und/oder der regionale Sparkassenverband und/oder ein externes Beratungsunternehmen können den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens unterstützen. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut / Verbandsprüferausbildung / Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz / eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z. B. mehrere Jahre leitende Tätigkeit) vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Träger und anschließend durch Bestätigungswahl im Zweckverband der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes, der Sparkassenwahlordnung und des Personalvertretungsgesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt und durch den Zweckverband bestätigt. Die Vorsitzenden des Zweckverbandes sind auch die Vorsitzende/r des Verwaltungsrats und deren/dessen Stellvertreter/in. Dies sind der Oberbürgermeister der Stadt Mainz, die Vorsitzende des Zweckverbandes Mittelzentrum Ried, der Oberbürgermeister der Stadt Worms, die Landrätin des Landkreises Mainz Bingen und der Landrat des Landkreises Alzey-Worms im jährlichen rotierenden Wechsel. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an den Sparkassenakademien z.B. Rheinland-Pfalz besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 3: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	k. A.	
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	
2	Einbehaltene Gewinne	275	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	277	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	552	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	552	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	

41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	552	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	24	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k. A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	k. A.	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	24	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt.		

EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	24	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	576	
60	Gesamtrisikobetrag	3.575	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,43	
62	Kernkapitalquote	15,43	
63	Gesamtkapitalquote	16,11	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,89	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k. A.	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,88	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,55	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	38	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k. A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	42	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus immateriellen Vermögenswerten und notleidenden Risikopositionen ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2022 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 16,11 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 15,43 %. Zum Berichtsstichtag betrug das CET1 552 Mio. EUR. Das Ergänzungskapital (T2) belief sich auf 24 Mio. EUR.

Zusätzlich zu den offenlegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)

- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich bei den nachrangigen Verbindlichkeiten und resultieren aus den Regelungen der CRR. Darüber hinaus wird eine gekündigte stille Vermögenseinlage nicht mehr in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechnet.

Abbildung 4: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	41	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	k. A.	
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.110	
4	Forderungen an Kunden	4.531	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	421	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	505	
7	Handelsbestand	k. A.	
8	Beteiligungen	44	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	4	
10	Treuhandvermögen	12	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	k. A.	
12	Immaterielle Anlagewerte	0	8
13	Sachanlagen	38	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	15	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	0	
16	Aktive latente Steuern	k. A.	10
	Aktiva insgesamt	6.722	

Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	836	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.185	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	39	
20	Handelsbestand	k. A.	
21	Treuhandverbindlichkeiten	12	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	6	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	1	
24	Passive latente Steuern	k. A.	
25	Rückstellungen	53	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	32	46
27	Genussrechtskapital	k. A.	
	Verbindlichkeiten insgesamt	6.164	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	277	3
29	Eigenkapital	281	
30	davon: gezeichnetes Kapital	5	1
31	davon: Kapitalrücklage	k. A.	1
32	davon: Gewinnrücklage	275	2
34	davon: Bilanzgewinn	1	
	Eigenkapital insgesamt	558	
	Passiva insgesamt	6.722	

Die Offenlegung der Rheinessen Sparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Rheinessen Sparkasse identisch sind wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Die Aktivseite setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen an Kreditinstituten und Kunden zusammen, die Passivseite aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie dem Eigenkapital.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Abbildung 5: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	857	857	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
010	Darlehen und Kredite	4.786	4.785	1	26	9	2	3	4	3	5	k. A.	26	
020	Zentralbanken	0	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
030	Sektor Staat	192	192	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
040	Kreditinstitute	248	248	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	213	213	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.243	1.243	0	7	4	0	0	2	1	0	k. A.	7	
070	Davon: KMU	668	668	0	1	0	0	0	0	0	k. A.	k. A.	1	
080	Haushalte	2.890	2.890	1	19	5	2	3	2	2	5	k. A.	19	
090	Schuldverschreibungen	441	441	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
100	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	



110	Sektor Staat	172	172	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
120	Kreditinstitute	225	225	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	43	43	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1	1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.312			1								1
160	Zentralbanken	k. A.			k. A.								k. A.
170	Sektor Staat	344			k. A.								k. A.
180	Kreditinstitute	k. A.			k. A.								k. A.
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	70			k. A.								k. A.
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	536			0								0
210	Haushalte	361			1								0
220	Insgesamt	7.396	6.083	1	27	9	2	3	4	3	5		27

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 6: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3	Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	857	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
010	Darlehen und Kredite	4.786	k. A.	k. A.	26	k. A.	k. A.	-5	k. A.	k. A.	-8	k. A.	k. A.	k. A.	3.068	14	
020	Zentralbanken	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
030	Sektor Staat	192	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	40	k. A.	
040	Kreditinstitute	248	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	213	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	86	k. A.	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.243	k. A.	k. A.	7	k. A.	k. A.	-1	k. A.	k. A.	-5	k. A.	k. A.	k. A.	699	1	
070	Davon: KMU	668	k. A.	k. A.	1	k. A.	k. A.	-1	k. A.	k. A.	-1	k. A.	k. A.	k. A.	474	0	
080	Haushalte	2.890	k. A.	k. A.	19	k. A.	k. A.	-3	k. A.	k. A.	-3	k. A.	k. A.	k. A.	2.243	13	
090	Schuldverschreibungen	441	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	



100	Zentralbanken	k. A.														
110	Sektor Staat	172	k. A.													
120	Kreditinstitute	225	k. A.													
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	43	k. A.													
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1	k. A.													
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.312	k. A.	k. A.	1	k. A.	k. A.	-1	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.		18	0
160	Zentralbanken	k. A.		k. A.	k. A.											
170	Sektor Staat	344	k. A.		k. A.	k. A.										
180	Kreditinstitute	k. A.		k. A.	k. A.											
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	70	k. A.	0	k. A.		k. A.	k. A.								
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	536	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	-1	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.		17	0
210	Haushalte	361	k. A.	k. A.	1	k. A.	k. A.	0	k. A.		1	k. A.				
220	Insgesamt	7.396			27			-6			-8				3.086	14

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Abbildung 7: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
010	Darlehen und Kredite	3	5	5	1	0	-1	5	3
020	<i>Zentralbanken</i>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
030	<i>Sektor Staat</i>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
040	<i>Kreditinstitute</i>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	1	1	1	1	0	-1	1	0
070	<i>Haushalte</i>	2	3	3	0	0	0	4	3
080	Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
090	Erteilte Kreditzusagen	0	0	0	k. A.	0	k. A.	k. A.	k. A.
100	Insgesamt	4	5	5	1	0	-1	5	3

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Offenlegung des Templates *EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten* ist nicht relevant, da die Rheinhausen Sparkasse aktuell keine entsprechenden Sicherheiten vorweist.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

6.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 50 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2022 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 5 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Vergütungsrichtlinien des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag), sowie einer variablen Vergütung (Leistungszulage).

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Geschäftsstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Sparkasse bilden.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2022 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche des Instituts nach § 25a Abs. 5b S. 1 Nr. 2 KWG.

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordneten Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeitenden oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von mindestens 4 und höchstens 8 Einzelzielen gebildet.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele, z. B. Kundenzufriedenheit.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine außertarifliche variable Vergütung grundsätzlich jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie – für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden: Die variable Vergütung der Sparkasse darf max. 100 % der fixen Vergütung betragen. Der Verwaltungsrat hat dem Vorstand eine variable Vergütung von max. 25% der fixen Vergütung gewährt.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Neben der Tarifvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeitenden heruntergebrochen sind.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

6.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 8: Vorlage EU REM1 - Für Geschäftsjahr gewährte Vergütung

In EUR		a	b	c	d	
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	43	4	16	18
2		Feste Vergütung insgesamt	192.378,50	5.711.102,14	2.173.690,70	1.087.972,17
3		Davon: monetäre Vergütung	192.378,50	1.593.093,14	2.097.488,39	1.087.972,17
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		4.118.009,00		
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		4	15	6
10		Variable Vergütung insgesamt		290.739,69	112.500,00	18.637,38
11		Davon: monetäre Vergütung			112.500,00	18.637,38
12		Davon: zurückbehalten				
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y		Davon: zurückbehalten				
15	Davon: sonstige Positionen					
16	Davon: zurückbehalten					
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)					

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt. Im Geschäftsjahr wurden keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeiter gewährt.

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet nicht in der Sparkasse statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitenden, die eine Jahresvergütung von einer Million EUR oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2022 erhielten 4 Personen eine Vergütung (incl. Pensionsrückstellungen), die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

Abbildung 9: Vorlage EU REM4 - Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	2
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	2
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	



7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Rheinhausen Sparkasse die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Rheinhausen Sparkasse

Mainz, 01.08.2023

Dr. Marcus Walden

Thorsten Mühl

Frank Belzer

Michael Weil